

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/109

12. Juni 1975

## Die innere Rundfunkfreiheit stärken

Allgegenwärtige CDU-Kontrollleute verunsichern die Funkhäuser

Von Hermann Heinemann  
Mitglied des Parteivorstandes und Vorsitzender der  
Unterkommission Rundfunkpolitik der SPD sowie Mitglied  
des ZDF-Fernsehrates

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

## F 16 - ein europäisches Lehrstück

Ohne nationale Eigenbröterei wäre ein Europa-Modell  
möglich gewesen

Von Werner Buchtaller MdB  
Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundes-  
tages

Seite 3 / 33 Zeilen

## Geduld der Soldaten nicht länger strapazieren

Neuordnung des Kantinenwesens darf nicht an Blockade der  
Union scheitern

Von Peter Wirtz MdB  
Stellv. Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundes-  
tages

Seite 4 und 5 / 50 Zeilen

## Dr. Wörners Feindbild

Militärexperte der Union entdeckt "zerstörerisches  
Treiben"

Von Paul Neumann MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 6 / 30 Zeilen

## Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Deutscher Frauenrat: Keine Ehrechtenreform ohne Ver-  
sorgungsausgleich

Seite 7 bis 9 / 123 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 97-38  
Telex: 08 84 845 - 48 ppbn d

### Die innere Rundfunkfreiheit stärken

Allgegenwärtige CDU-Kontrollure verunsichern die Funkhäuser

Von Hermann Heinemann

Mitglied des Parteivorstandes und Vorsitzender der Unterkommission  
Rundfunkpolitik der SPD sowie Mitglied des ZDF-Fernsehates

Was wir in diesen Tagen, interessanterweise auch noch nach der entscheidenden Wahl in Nordrhein-Westfalen, erleben, ist eine gezielte und radikale Verunsicherung all jener, die für die öffentliche Meinung in unserem Lande verantwortlich sind. Wer es noch wagt, offen seine Meinung in den Medien zu sagen und dabei der Politik von Strauß und Kohl in die Quere kommt, muß mit wütenden Attacken rechnen. Filbingerers letzte Landtagsrede, in der er für journalistisches Eunuchentum plädierte (nämlich für die Ausgewogenheit der Einzelsendung), ist eines der letzten Beispiele für eine Art von Bedrohungs politik, die auch den Politikern mit den schlechteren Argumenten ihren rechten Platz in den Medien sichern will. Heinrich Windelen hat vor und nach den Wahlen in Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, daß man genau weiß: Solche Art von Politik macht die CDU in allen Landschaften und gegenüber allen Medien. Rotfunk ist jeder, der kein Schwarzfunk sein will.

Nimmt man nur den Parteitag der CDU Westfalen, dessen kritische Töne Windelen eigentlich zu denken gegeben haben müßten, so sieht man, wie primitiv und gleichzeitig planmäßig gegen Zeitungen und Funkhäuser vorgegangen wird. Windelen entblödete sich nicht, den Ausgang der Wahlen in NRW den Medien - Rotfunk voran - in die Schuhe zu schieben. Und zweitens: Die totale Programmbeobachtung, die nach Willen der westfälischen CDU nun stattfinden soll, ist gedacht als Instrument dauernder Kontrolle und Erpressung gegenüber den Journalisten. Sie müssen sich darauf einrichten, daß - mehr noch als bisher - Belanglosigkeiten zu Anfragen an den Intendanten führen und die Stoppuhr zum Maß journalistischer Leistung wird. In

einen von der CDU angestrebten Klima der Obskervenz arbeiten zu müssen, läßt CDU-Thesen von einem freien Rundfunk in einer freien Gesellschaft als Zynismus erscheinen.

Nicht nur mit Windeln, da die kontrollierende Arbeit eines Rundfunkgremienmitgliedes wohl ausschließlich auf Vertriebenentreffen und Parteitag zu leisten bereit ist, hat die CDU ein Selbsttor geschossen. Auch in der Art und Weise, mit der sie Erdmann Linde als Vorsitzenden des MDR-Rundfunkrates abgelehnt hat - hier geschah es mit falschen Zahlen (über sein angebliches Fehlen in Gremiensitzungen) und dem Stempel "Juso". Als ob das ein Argument wäre! Die Sozialdemokraten würden ja auch kein CDU-Mitglied ablehnen, weil es sich im Arbeitgeber-Klub seiner Partei betätigt. Den Schwindel mit der Rotfunk-Kampagne und die Diffamierung von Erdmann Linde wird man der CDU nicht so schnell vergessen können.

Diese Pressions-Versuche, die sich als Rundfunkpolitik ausgeben, können Sozialdemokraten nur durch erhöhte Wachsamkeit beantworten. Und durch eine Stärkung der Position der Inneren Rundfunkfreiheit, die angesichts Übermächtiger Parteiaktivität zu resignieren droht. Die Unterkommission Rundfunkpolitik der Kommission Massenmedien beim Parteivorstand der SPD wird deshalb in nächster Zeit auf einer Klausurtagung mit Experten, Vertretern der Gewerkschaften und der Redakteureausschüsse Überlegungen anstellen, wie man die Beschlüsse des SPD-Parteitages von 1971 gerade unter dem Gesichtspunkt einer Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit fortzuschreiben und in praktikable Modelle umsetzen kann. Wer nicht will, daß die journalistische Qualität völlig unter die Räder gerät (da ist Meeßburger eben einfach besser als Löwenthal) und daß Ängstlichkeit zum Berufsbild wird, muß zur Sicherung des freiheitlichen Journalismus aktiv beitragen.

(-/12.6.1975/bgy/pr)

+ + +

**F 16 - ein europäisches Lehrstück**  
-----

Ohne nationale Eigenbröterei wäre ein Europa-Modell möglich gewesen

Von Werner Buchtailler MdB

Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Hinter der Formel F 16 verbirgt sich ein Jagdflugzeug und ein Lehrstück für Europa zugleich. Das "Waffengeschäft des Jahrhunderts", nämlich die Nachfolgefrage für die F 104 in Norwegen, Dänemark, Niederlande und Belgien ist vorerst entschieden - für das amerikanische Modell F 16, gegen die französische Mirage F 1. Ist damit eine Entscheidung gegen Europa gefallen, gegen eine eigenständige europäische Luftfahrtindustrie, wie viele Franzosen behaupten?

Ich meine nein, denn es war eine Entscheidung gegen die französische Luftfahrtindustrie, bzw. gegen eines ihrer Produkte. Und, soweit ich dies einschätzen kann, für die technisch und finanziell bessere Lösung der Nordamerikaner. Diese Feststellung ist aber erst der Beginn eines Lehrstückes.

Seitdem Frankreich die Organisation der NATO verlassen hat und folglich auch an den Waffenstandardisierungs-Anstrengungen der Eurogroup nicht teilnimmt, ist die europäische Rüstungsindustrie gespalten und kann wegen der Haltung Frankreichs zu keiner gemeinsamen Anstrengung finden. In bezug auf das Gesamtvolumen bedeutet die deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion nur eine relativ geringe Abweichung von der Regel. Ohne Zweifel steht aber fest, daß die europäische Luftfahrtindustrie, also mit Frankreich, in der Lage gewesen wäre, ein Nachfolgemuster für die F 104 zu bauen, welches der F 16 zumindest ebenbürtig ist. Jede europäische Nation und deren Luftfahrtindustrie aber ist allein viel zu schwach im Vergleich mit den USA.

Diese Tatsachen sind seit vielen Jahren allen europäischen Nationen bekannt. Wenn sie nicht die entsprechenden Konsequenzen ziehen und weiterhin ihre nationalen Egoismen pflegen, dürfen sie nicht eine Entscheidung gegen ihre nationalen Interessen als Verstoß gegen Europa ausgeben.

Frankreich sollte aus diesem Fall lernen. Wenn es schon seine eigene Sicherheitspolitik betreiben will, so sollte es doch wenigstens auf dem Sektor der gemeinsamen Rüstungsproduktion sein wichtiges und gutes Potential in die Europäische Gemeinschaft einbringen. In der Zukunft wird auch Frankreich feststellen müssen, daß es Europa braucht; wir wissen seit langem, daß Europa ohne Frankreich kein Europa ist.

(-/12.6.1975/bgy/pr)

Geduld der Soldaten nicht länger strapazieren

Neuordnung des Kantinenwesens darf nicht an Blockade der Union scheitern

Von Peter Würtz MdB

Stellv. Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

In der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses wurde die Entscheidung über die Neuordnung der Kantinen der Bundeswehr wegen der ablehnenden Haltung der CDU/CSU-Fraktion vertagt. Der Bundesminister der Verteidigung sollte sich überlegen, ob von der bisherigen Prozedur, nämlich eine Neuordnung des Kantinenwesens in Übereinstimmung mit allen Fraktionen des Deutschen Bundestages zu erreichen, nicht abgegangen werden muß.

Auf die Neuordnung warten die Wehrpflichtigen jetzt schon seit 1970, seitdem das Weißbuch eine Verbesserung der damaligen und derzeitigen Kantinenorganisation der Bundeswehr angekündigt hatte. Eine Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion zur Neuordnung des Kantinenwesens wird es so lange nicht geben können, solange die Opposition sich über den Widerspruch nicht klar geworden ist, daß sich billige Kantinenpreise mit einer Stärkung des privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens der Träger nicht vereinbaren lassen.

Die von der CDU/CSU-Fraktion erhobenen Forderungen weisen noch weitere Widersprüche auf. So vertraut die CDU/CSU-Fraktion auf den Gewinnverzicht bei privaten Unternehmen, auf die weder der Bund noch die Abgeordneten einen Einfluß ausüben können. Sie mißtraut aber einer kleinen staatlichen Gesellschaft, die sowohl durch den Bundesrechnungshof, durch den Finanzminister und schließlich durch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages kontrolliert werden kann. Hier ist das Mißtrauen der CDU/CSU-Abgeordneten in ihre eigene Courage offensichtlich. Schließlich mündet die Argumentation der

CDU/CSU-Fraktion in einen Gipfel der Ignoranz.

1964 hat die damalige CDU/CSU-Regierung eingeführt, daß die Soldaten über die Preise eine Abgabe leisten, die ihnen über den Bund zum Zwecke besserer Freizeitgestaltung wieder zugeführt wurde. Diese Form der Freizeitfinanzierung von Soldaten fand solange ihre Richtigkeit, als die CDU/CSU die Verantwortung trug. Man kann es den Soldaten nicht verargen, daß sie sich an die Subvention ihrer Freizeitgestaltung gewöhnt haben und darauf nicht verzichten möchten. Deshalb hat der Bundesminister der Verteidigung diese Mittel in seiner Konzeption zur Neuordnung auch belassen. Nur belastet diese Abschöpfung nicht mehr den Soldaten, sondern die Kantinenpächter, weil diese durch den Verzicht des Bundes auf Pacht- und Energieabgaben ohne besondere Gegenleistung bessergestellt werden.

Jetzt sieht die CDU/CSU-Fraktion in dieser Abschöpfung von Gewinnen eine unzumutbare Abwälzung von Pflichten, die eigentlich der Bund zu tragen hätte. Was gestern für die CDU noch richtig war, obwohl es die Soldaten belastete, ist heute falsch, weil es die Pächter belastet. Hier wird die Fürsorge für den Soldaten geheuchelt.

Der Bundesminister der Verteidigung sollte nunmehr davon ausgehen, daß die Regierungskoalition ihm das volle Vertrauen bei der Neuordnung des Kantinenwesens entgegenbringt und endlich die Durchführung seiner Konzeption betreiben, ohne abzuwarten, bis er die Zustimmung der Opposition dazu gefunden hat. Die Geduld der Soldaten kann nicht noch länger auf die Probe gestellt werden. Dies gilt um so mehr, als abnehin eine Verpflichtung zur Einholung der Zustimmung des Verteidigungsausschusses nicht besteht. Zwar ist es gute Übung, daß der Verteidigungsminister auch Verwaltungsanordnungen mit größerer Tragweite vorher in Übereinstimmung mit dem Verteidigungsausschuß zu bringen versucht. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß eine Fraktion dies ausnutzt, um notwendige Maßnahmen zu blockieren oder gar unmöglich zu machen.

(-/12.6.1975/ks/pr)

+ + +

Dr. Wörners Feindbild

Militärexperte der Union entdeckt "zerstörerisches Treiben"

Von Paul Neumann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Wer bisher hoffte, daß es in der BRD keine "Feindbilder" mehr gäbe, der muß diese Hoffnung nunmehr aufgeben. Der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Manfred Wörner, hat einen bösen Feind ausgemacht. Wer kann es sein, wenn bei der Opposition keine Sachargumente vorhanden sind? Die Jungsozialisten!

Statt sich mit der Sicherheitspolitischen Informationstagung der SPD-Bundestagsfraktion, die am Wochenende in Bremen stattfand und mehr als 300 sachkundige Sozialdemokraten aus den Streitkräften und dem zivilen Bereich der Bundeswehr zusammenführte, nimmt Dr. Wörner die Diskussionspapiere der Jungsozialisten zum Anlaß, um den Jungsozialisten zu unterstellen, daß es ihnen "nicht um den Schutz unserer Lebensordnung und nicht um eine einsetzbereite Bundeswehr" geht, und daß ihnen "unser Volk und unsere Streitkräfte... gerade gut genug (sind) für gesellschaftspolitische Experimente".

Damit nicht genug. Zu seinem Feindbild gehören selbstverständlich auch die Regierung und die SPD-Fraktion - denn sie hätten - bitte schön - endlich die Meinungen der Jungsozialisten zu verbieten. Nur so kann ich seine Äußerungen verstehen. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Dr. Wörner die Vorstellung der Jungsozialisten als unbrechbar qualifiziert hätte - darüber hätte man reden können. Ich halte die in Siegen vorgelegten Papiere der Jungsozialisten, die sich seit vielen Jahren endlich wieder einmal mit den Streitkräften befassen, auch nicht für das, was sozialdemokratische Sicherheitspolitik für die Zukunft sein kann. Aber Dr. Wörner setzt sich nicht auseinander; er glaubt, seine Methode reicht aus, mit Siegen Regierung und SPD-Fraktion in eine bestimmte Ecke stellen zu können.

Wer Dr. Wörner aus der praktischen Arbeit kennt, ist immer wieder erstaunt, daß er zu bestimmten Zeiten in eine Art der Auseinandersetzung verfällt, die man in unserem Lande hier und da als "Dreggerisch" bezeichnet. Es ist wohl gerade wieder einmal eine solche Zeit, der CDU-Bundesparteitag steht vor der Tür, und dort gibt es wohl diesmal auch ein Kandidatenrennen für das "Schattenkabinett" für 1976, das allerdings "Schattenkabinett" bleiben wird!

(-/12.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Dokumentation des SPD-PressedienstesDeutscher Frauenrat: Keine Ehrechtereform ohne Versorgungsausgleich

Im zweiten und abschließenden Teil der öffentlichen Anhörung von Experten und Verbandvertretern vor dem Rechtsausschuß des Bundestages legte am 9. Juni 1975 das Vorstandemitglied des Deutschen Frauenrates Dr. jur. Hertha Engelbrecht die Haltung ihrer Organisation, die über 26 Verbände sechs Millionen Frauen in der Bundesrepublik repräsentiert, zur Frage des Versorgungsausgleichs nach der Scheidung im Rahmen des 1. Ehrechtereformgesetzes dar. Hier der Kern ihrer Ausführungen im Wortlaut:

"Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die Ansicht der Verbände zu dem speziellen Problem des Versorgungsausgleichs einzuholen. Die folgende generelle Stellungnahme zum Versorgungsausgleich basiert aber auf dem einstimmigen Votum der Mitgliedsverbände für eine eigenständige soziale Sicherung der Frau aus dem Jahre 1970, die wir wiederholt bekräftigt haben. Wir meinen, daß die Einführung des Versorgungsausgleichs nach der Scheidung ein Schritt in die Richtung der eigenständigen sozialen Sicherung ist und haben uns auch dahingehend bei einem Kontaktgespräch mit dem BMJ ausgesprochen. Die bekannte Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau, die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Dr. Erna Scheffler, hat sich schon auf dem Deutschen Juristentag 1968 in Nürnberg in der Sozialrechtlichen Abteilung für einen Versorgungsausgleich eingesetzt. Sie hat ausgeführt, daß die Rente eine aufgesparte Unterhaltssicherung sei und dem Vermögen gleichkomme und daher wie dieses nach dem Prinzip des Zugewinnausgleichs zu behandeln sei. Sie müsse daher bei der Scheidung ohne Rücksicht auf die Schuldfrage geteilt werden. Im Prinzip schließen wir uns dieser Auffassung an, ist doch die Rentenwartschaft häufig der einzige während der Ehe erworbene Vermögenswert.

Der Deutsche Frauenrat betrachtet es nicht als seine Aufgabe, hier zu den Details des Versorgungsausgleichs und zu seiner technischen Durchführung Stellung zu nehmen. Er beschränkt sich darauf kurz darzulegen, a/ wie die Lebenssituation einer Frau in der Regel bei einer Scheidung aussieht und b/ welche rechtlichen Konsequenzen daraus nach seiner Ansicht zu ziehen sind.

Zu a/ Eine Scheidung bringt tiefgreifende Veränderungen im Leben beider Ehepartner mit sich. Dennoch wird in aller Regel die Frau durch die Scheidung härter getroffen als der Mann. Denn anders als beim Mann bringt die Scheidung für die Frau meist auch einschneidende Veränderungen für ihren wirtschaftlichen Status mit sich, während die Berufstätigkeit des Mannes unbe-



rührt weitergeht. Dies gilt in erster Linie für die nicht erwerbstätige Ehefrau. Es gilt aber in geringerem Maße auch für die breite Masse der erwerbstätigen Ehefrauen. Daren berufliche Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind nämlich in aller Regel durch die Mehrfachbelastung durch Haushaltsführung und Kinderaufzucht gemindert. Dies gilt auch dann, wenn die Männer in zunehmendem Maße sich an den häuslichen Aufgaben beteiligen. Selbst wenn Haushalt und Kinderaufzucht die Ehefrau nicht zwingen, ihren Beruf zeitweilig ganz aufzugeben oder nur eine Teilzeittätigkeit auszuüben, so sind doch ihre Einkommensmöglichkeiten außer den bekannten generellen Umständen wie schlechtere Ausbildung und schlechtere Bezahlung wegen der Mehrfachbelastung geringer als beim Mann. Das hat zur Folge, daß die Frau im Zeitpunkt der Scheidung überhaupt keine selbständigen Versorgungsansprüche für den Fall von Alter, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit hat, wenn sie Nur-Hausfrau war oder diese häufig nur gering sind, wenn die Arbeit längerfristig unterbrochen wurde oder eine Teilzeitarbeit ausgeübt wurde.

Zu b/ Der aufgezeigten Ausgangslage muß die Neuregelung der Scheidungsfolgen nach unserer Ansicht Rechnung tragen. Unsere Gesellschaftsordnung geht davon aus, daß Ehepartnern, deren Zusammenleben unerträglich geworden ist, das Auseinandergehen ermöglicht werden soll. Wenn dem so ist, dann muß die Scheidungsfolgenregelung es Männern und Frauen etwa in gleicher Weise ermöglichen, sich aus einer zerrütteten Ehe zu lösen. Die sachgerechtesten Scheidungsgründe nützen aber nichts, wenn sie nicht geltend gemacht werden können, weil der wirtschaftlich Schwächere eine Scheidung sich nicht leisten kann.

Wie steht der Deutsche Frauenrat zu den Regelungen des Entwurfs?  
1/ Die verschuldensunabhängige Unterhaltsregelung beseitigt m.E. manche Härten und Ungerechtigkeiten des geltenden Rechts und wird vom Deutschen Frauenrat im Grundsatz begrüßt. Über die Ausgestaltung im einzelnen bestehen allerdings Meinungsunterschiede bei unseren Mitgliedsverbänden.

2/ Der Deutsche Frauenrat ist auch im Prinzip mit einem Versorgungsausgleich einverstanden, der unabhängig von der Bedürftigkeit nach objektiven Maßstäben durchgeführt wird. Der Versorgungsausgleich findet seine Berechtigung in der Tatsache, daß die Ansprüche auf Versorgung wegen Alter, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit auf der gemeinsamen Lebensleistung der Ehegatten beruht. Bei Fortbestehen der Ehe würden im Alter die Rentenansprüche beiden Ehegatten zugute kommen.

Es darf nicht vergessen werden, daß auch in Zukunft bei einer großen Zahl von Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen die finanziellen Möglichkeiten des Mannes nicht ausreichen werden, der geschiedenen bedürftigen Ehefrau ganz oder teilweise Unterhalt zu zahlen. Dies gilt insbesondere im Fall von Wiederheirat und bei Vorhandensein von Kindern, wo der abgeleitete Unterhaltsanspruch wegen der fehlenden Durchsetzbarkeit oft wertlos ist. Wir teilen die in der Begründung vertretene Ansicht, daß die

Durchsetzbarkeit des Unterhaltsanspruchs der alternden geschiedenen Frau noch schwieriger wird, wenn der unterhaltspflichtige Ehemann in das Rentenalter eintritt oder stirbt. Die jetzt in einzelnen Fällen gewährte Geschiedenenwitwenrente halten auch wir für fragwürdig. Deshalb halten wir den komplementär neben die Unterhaltsregelung tretenden Versorgungsausgleich für das Rentenalter oder den Rentenfall für einen wichtigen Bestandteil der Ehegerichtsreform. Er wird manchen Frauen, die nach der Scheidung wegen der zu kurzen finanziellen Decke trotz Einräumung des Vorrangs vor der 2. Frau weder Unterhalt noch einen Vermögensausgleich erhalten und deshalb arbeiten müssen, obwohl sie die Voraussetzungen für eine Unterhaltsgewährung erfüllen, helfen, ihren eigenen Rentenanspruch aufzubessern. Ich denke hier an die vielen Teilzeitbeschäftigten.

Der Einwand, daß der Versorgungsausgleich zu Minirenten führen kann, spricht nicht gegen diesen. Zum einen treffen die an die Frau zu übertragenden Versorgungsrechte oder Anwartschaften in zunehmendem Maße mit eigenen Rentenansprüchen zusammen. Dies ergibt sich aus der Statistik, wonach 1968 53 vH der erwerbstätigen Frauen verheiratet waren, es 1980 aber 59 vH sein werden. Hinzu kommen noch die Frauen, die irgendwann vor oder während der Ehe berufstätig waren und daher Versorgungsanwartschaften haben. Zum anderen ist nicht einzusehen, daß auch weiterhin nur die geschiedene Frau, nicht aber auch einmal der Mann, zum Sozialamt gehen soll.

Es sprechen u.E. keine rechtlichen Gründe dafür, mit der Einführung des Versorgungsausgleichs bis zur Gesamtreform zu warten. Es erscheint uns im Übrigen nicht sachgerecht, die Fragestellung auf die nichterwerbstätige Ehefrau einzuzengen. Wie oben ausgeführt, wird die Zahl der Ehefrauen mit eigenen Rentenansprüchen wachsen. Der Regelfall des Versorgungsausgleichs wird also in Zukunft sein, daß die Übertragung von Anwartschaftsrechten sich rentenerhöhend auf die Versorgungsansprüche der Ehefrau auswirkt.

Nach unserer durch Statistiken nicht beweisbaren Kenntnis spielen Versorgungsfragen und der Gedanke an die Scheidung überhaupt bei der Eheschließung keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Wenn überhaupt, so dürfte sich die Neuordnung des Scheidungsrechts (Übergang zum Zerrüttungsprinzip mit Bedarfdeckungsprinzip, Neueinführung des Chancenausgleichs und des Versorgungsausgleichs) bei den Frauen eher positiv auf die Motivation zur Eheschließung auswirken als negativ. Uns ist nicht bekannt, daß sich die Einführung der Zugewinnsgemeinschaft ungünstig auf die Eheschließungen ausgewirkt hat. Nach Erkundigungen bei Richtern haben über 95 vH der nach 1977 geschlossenen Ehen in diesem gesetzlichen Güterstand. Es wird auch durchweg früh geheiratet. Die Zahl der ledig Bleibenden ist sehr gering.

Zusammenfassend möchte ich für den Deutschen Frauenrat feststellen, daß eine Eheform ohne einen Versorgungsausgleich sich insbesondere im Jahr der Frau nicht wird sehen lassen können und die Erwartungen vieler Frauen schwer enttäuschen würde."  
(-/12.6.1975/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller